

STADT BIELEFELD STADTBEZIRK SCHILDESCH BEBAUUNGSPLAN NR. II/2/21.00 5. ÄNDERUNG

GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 51
RK. 6867 N U. 6868 S

ANLAGE...1...
...1. AUSFERTIGUNG M. 1:1000

VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHENPLAN

Flur 11

Flur 9

LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN

- 1. GESCHOSSIG, DACHNEIGUNG 45°-52°
- 2. " " " 30°-35°
- 3. " " " 30°-35°
- GARAGEN
- KFZ-EINSTELLPLATZ
- BAULINIEN
- LEBENDE HECKEN BIS 1,50m HOCH
- GEWÄSSE
- FAHRWEG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KLEINGEWERBEGEBIET
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

BAUWUCHS 3.000
SCHWELHÖHE 600cm NUR BEI 1. GESCHOSSIGEN BÄUEN
DACHNEIGUNG 45°-52° NUR BEI 1. GESCHOSSIGEN BÄUEN
BESONNENE GRUNDSTÜCKSGRÖßE INNERHALB DER
VORGEBEN UND HINTEREN BAULINIEN
EINFRIEDIGUNG DER GRUNDSTÜCKE - LEBENDE HECKEN
ODER MASCHENDRAHT HOCH 1,50m
ANDER STRASSEN TEILWEISE ZURÜCKGESETZT GEMÄSS BAU-
GESTALTUNGSPLAN BEI ZUKUNFTSSTÄTTEN HECKEN IN DER
STRASSENFLUCHT RASENKANTENSTEINE
DIE EINGETRAGENEN BAUKÖRPER STELLEN LEDIGLICH
DIE AUFGABEN DER BAUKÖRPER NACH AUSFÜHRUNG
NACH UND NACHFORM DER
AUßER DEN FESTLEGEN DES DURCHFÜHRUNGSPLANES
FINDEN DIE BESTIMMUNGEN DER BAUKÖRPER ANWENDUNG

- WA ALLEMEINER WOHNGEBIET (61 ABS. 1.2 U. 3. ZIFFER 2 U. 3. BAU N. U.)
- WR REINES WOHNGEBIET (63 ABS. 1.2 U. TEILWEISE 3. BAU N. U.)
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
- EF NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 1. GESCHOSSIG, FLACHDACH
- DACHNEIGUNG BIS 5°
- GARAGEN, FLACHDACH MASSIV 4-8° DACHNEIGUNG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE, DIESE FLÄCHEN DÜRFEN NICHT BEBAUT
WERDEN, BEI REINWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNGEN

- GRENZEN DER ANDERUNGSBEREICHE
- VERSÖRGUNGSFLÄCHE TRAFÖ
- BEI DER ERRICHTUNG VON GEBÄUDEN
AUSREICHENDE PASSIVE IMMISSIONSSCHUTZ-
MAßNAHMEN ERFORDERLICH (HINWEIS)

Maßstab 1:1000

Rechtsverbindlich
geworden am: 10. JAN. 1978

2-2.2100
Verk.-u. Grünfl.
5. Änd.

II/2/21.00

44

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN
ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTER-
UNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRI-
SCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUN-
GEN WIRD FESTGESTELLT.
BIELEFELD, DEN 27. JULI 1977
STADT BIELEFELD
KATASTERAMT
VERMESSUNGSLEITER

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES
PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLÄ-
NUNGSAMT DER STADT BIELEFELD
BIELEFELD, DEN 1. JAN. 1977
DER OBERSTADTDIREKTOR
I. A.
Lfd. Stadtdirektor

DIESEIRI BEBAUUNGSPLAN(ÄNDERUNG) IST
GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDEBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - AM 2. APR. 1977
VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BE-
SCHLOSSEN WORDEN
BIELEFELD, DEN 15. MRZ. 1977
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL.
DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM.
§ 2 (1) DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23.
JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT
VOM 2. APR. 1977 BIS 2. APR. 1977
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 2. APR. 1977
ÖRNTLICH BEKANNTGEMACHT
BIELEFELD, DEN 27. APR. 1977
DER OBERSTADTDIREKTOR
I. A.
SCHRIFTFÜHRER

IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ANE-
NDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS
§ 2 (1) UND 7) VOM 23. JUNI 1960 - BGBl.
I S. 341 - AM 19. SEP. 1977 VOM RAT
DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
WORDEN
BIELEFELD, DEN 19.
OBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES
UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1)
DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI
1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT
VOM 19. SEP. 1977 BIS 19.
ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 19.
ÖRNTLICH BEKANNTGEMACHT
BIELEFELD, DEN 19.
DER OBERSTADTDIREKTOR
I. A.
SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG
HAT DER RAT DER STADT AM 22. SEP. 1977
BESCHLOSSEN
DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDEBAU-
BAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - UND
§ 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND
NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BE-
KANNTMACHUNG VOM 19. 12. 1976
VOM RAT DER STADT AM
22. SEP. 1977 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BIELEFELD, DEN 2. OKT. 1977
OBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES
BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960
- BGBl. I S. 341 - MIT VERFÜGUNG VOM
12. 12. 77 GENEHMIGT WORDEN
DETMOLD, DEN 12. 12. 77
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
AZ. 34.30.11-017
35.21.11-1/82.25
DETMOLD

DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜ-
DUNG LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDEBAU-
GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - VOM
10. JAN. 1978 AB ÖFFENTLICH AUS.
DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ORT UND DIE
ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 10. JAN. 1978
IN DEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN
(NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN-BLATT)
BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BIELEFELD, DEN 10. JAN. 1978
DER OBERSTADTDIREKTOR
I. A.
STADTBEZIRKSSEKTOR